



DER SÄCHSISCHE

LANDTAG



PETITIONS-AUSSCHUSS UND PETITIONS-RECHT

Informationen in Leichter Sprache



Sächsischer Landtag

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsischer Landtag

Verfassungs-Organ des Freistaates Sachsen

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch den Präsidenten Dr. Matthias Rößler vertreten.

Ulrike Zink hat das Heft in Leichter Sprache geschrieben.

Ivo Klatte verantwortet das Heft.

Sie arbeiten im Sächsischen Landtag.

Anja Seidel hat ihnen dabei geholfen.

Sie arbeitet für den Verein Leben mit Handicaps e. V.,

Lessingstraße 7, 04109 Leipzig.

Steven Wallner und Beate Schlothauer haben die Inhalte geprüft.

Sie arbeiten für den Verein Leben mit Handicaps e. V.

Die Fotos sind von Steffen Füssel,

Steffen Giersch, Oliver Killig und Ivo Klatte.

Die Firma Ö GRAFIK agentur für marketing und design,

Wittenberger Straße 114 A, 01277 Dresden hat das Heft gestaltet.

Der Landtag hat das Heft gedruckt.

Stand: Juni 2020

Das ist eine Petition

Die Petition ist eine Bitte oder Beschwerde.
Die Menschen können das in einem Brief
aufschreiben.

Diese Menschen heißen Petenten.

Der Brief wird an den Landtag geschickt.

Diese Briefe können die Menschen schreiben,
wenn sie sich über ein Amt oder eine Behörde
ärgern.

Manchmal gefallen den Menschen auch die
Gesetze nicht, die der Landtag beschlossen hat.

Oder die Menschen haben neue Ideen und
möchten, dass sich die Abgeordneten darum
kümmern.

Das macht der Petitions-Ausschuss



Petitions-Ausschuss, Foto: Steffen Füssel

28 Abgeordnete bearbeiten die Petitionen.
Diese Gruppe heißt Petitions-Ausschuss.

Der Landtag hat sehr viele
verschiedene Aufgaben.
Diese Aufgaben müssen an die
Abgeordneten verteilt werden.

Dafür werden Gruppen gebildet.
Die Gruppen heißen Ausschüsse.

Die Abgeordneten im Petitions-Ausschuss
kommen aus allen Fraktionen,
die im Landtag arbeiten.



Die Chefin im Ausschuss
ist die Abgeordnete
Simone Lang.

Sie ist die
Ausschuss-Vorsitzende.

Der 2. Chef
ist der Abgeordnete
Alexander Wiesner.



Simone Lang,
Chefin im
Petitions-Ausschuss
vom Landtag



Alexander Wiesner,
2. Chef im
Petitions-Ausschuss
vom Landtag

Wann ist der Landtag zuständig?

Der Petitions-Ausschuss liest jeden Brief, der an ihn gerichtet ist.

Aber er kann nur helfen, wenn das auch seine Aufgabe ist.

Es gibt in der Politik Länder-Aufgaben und Bundes-Aufgaben.

Bundes-Aufgaben sind zum Beispiel Bundes-Gesetze.

Der Landtag kann keine Bundes-Gesetze ändern.

Der Landtag schickt den Brief an den Bundes-Tag weiter, wenn der Petent ein Bundes-Gesetz geändert haben möchte.

Auch dort gibt es einen Petitions-Ausschuss.

Wer darf dem Landtag eine Petition geben?

Alle Menschen dürfen eine Petition schreiben, zum Beispiel

- alte Menschen,
- Menschen mit Behinderung,
- Menschen im Gefängnis.

Es ist egal wo die Menschen wohnen.



Briefkasten vom Landtag, Foto: Steffen Giersch

So kann die Petition dem Landtag gegeben werden:

Es ist ganz einfach, eine Petition an den Landtag zu schreiben.

Sie können einen Brief schicken.

Wichtig ist nur, dass unter dem Text Ihre eigene Unterschrift steht.

Der Absender muss auch vollständig sein.

Sonst können die Abgeordneten nicht antworten.

Das ist die Adresse:
Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Sie können uns anrufen.
Telefon: 0351 493-5241.

Sie können eine E-Mail schicken.
Die E-Mail-Adresse ist:
petitionsdienst@slt.sachsen.de

Sie können ein Fax schicken.
Die Fax-Nummer ist:
0351 493-5431

Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.landtag.sachsen.de/petition



Mitglieder vom Petitions-Ausschuss, Foto: Steffen Füssel



Hier kann der Petitions-Ausschuss nicht helfen:

Bei einem Streit mit anderen Menschen kann der Petitions-Ausschuss meistens nicht helfen.

Zum Beispiel
bei einem Streit mit dem Nachbarn
oder mit der Familie.

Oder einem Miet-Streit.

Für Streit ist ein Gericht zuständig.

Auch Urteile von einem Gericht kann der Landtag nicht ändern.

Das passiert mit der Petition:

Der Absender bekommt einen Brief vom Landtag.

Der Brief ist eine Eingangs-Bestätigung.

Manchmal haben viele Menschen die gleiche Bitte. Dann schicken alle diese Menschen Post-Karten an den Landtag. Das heißt Massen-Petition.

Die Antwort auf eine Massen-Petition wird im Amts-Blatt abgedruckt. Sie steht auch im Internet auf der Seite vom Landtag.



Übergabe einer Unterschriften-Liste an den Landtag,
Foto: Ivo Klatte

Das passiert mit der Petition:

Dann gibt es noch Unterschriften-Listen.

Die Unterschriften-Listen werden an den Landtag geschickt.

Diese Petitionen heißen Sammel-Petitionen.

Dort bekommt nur der Einreicher eine Antwort vom Landtag.

Ein Mitglied im Petitions-Ausschuss bekommt die Aufgabe, sich um die Petition zu kümmern.

Er stellt dem zuständigen Ministerium Fragen. Manchmal trifft sich der Abgeordnete auch mit dem Petenten.

Und mit zuständigen Menschen aus den Behörden.

Dann unterhalten sich alle über den Inhalt der Petition.



Foto: Steffen Giersch



Petitions-Ausschuss, Foto: Steffen Füssel

Wenn der Abgeordnete alles Wichtige zu der Petition weiß, kann er einen Bericht schreiben.

Der Bericht wird dem ganzen Landtag gezeigt.

Der Petent bekommt eine Antwort, wenn alle Abgeordneten mit dem Bericht einverstanden sind.

Den Brief schreibt die Ausschuss-Vorsitzende.

In dem Brief ist der Bericht zu der Petition.

